

Waisenrente

Zuständig für die Aufnahme des Antrags sind bei der Verbandsgemeinde Bodenheim
(Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim)
Frau Julia Zapel - 06135/72-155 - julia.zapel@vg-bodenheim.de
Herr Daniel Kirfel - 06135/72-159 - daniel.kirfel@vg-bodenheim.de

	Personalausweis der/des Waisen
	Rentenversicherungsnummer der/des Waisen
	Ihre Krankenkassenskarte - Bei privat Versicherten das Aktenzeichen der Versicherung und Name der letzten gesetzlichen Krankenversicherung
	persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke der/des Waisen (Steueridentifikationsnummer)
	Ihre IBAN (siehe Bankkarte oder Kontoauszug)
	Verlauf der Rentenversicherung des Verstorbenen - Bei Lücken im Verlauf > Nachweise über Berufsausbildungen > Nachweise für die Zeiten, die noch fehlen (wie Nachweise über Arbeitslosigkeit und Krankheit)
	wenn Sie zurzeit Sozialleistungen bekommen: - Anschrift und Aktenzeichen der zahlenden Stelle (beispielsweise Krankenkasse, Agentur für Arbeit, JobCenter oder Berufsgenossenschaft)
	Wenn Sie Kinder haben: - Geburtsurkunden der Kinder
	wenn Beamtenzeiten vorliegen: - Festsetzungsblatt der Versorgungsdienststelle
	wenn eine Person Ihres Vertrauens für Sie den Antrag stellt: - Vollmacht oder Betreuungsurkunde
	-Sterbeurkunde des Elternteils
	-Geburtsurkunde der/des Waisen
	bei Waisen über 18 Jahren: - Ausbildungsnachweis oder Bescheinigung über den Freiwilligendienst
	sofern Sie einen Wehr- oder Zivildienst absolviert haben - die Dienstzeitbescheinigung
	-Rentenversicherungsnummer der/des Verstorbenen
	-Nachweis über Betriebsrente, Landwirtschaftliche Rente oder Zusatzversicherungen